



Kantonsrat

Motion Budmiger Marcel und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren!

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton flankierende Massnahmen zum Bypass Luzern aus der Strassenrechnung mitfinanzieren kann.

Begründung:

Das Bundesparlament berät zurzeit den Bypass Luzern. Über die Sinnhaftigkeit des Milliardenprojekts sind die Meinungen gespalten. Einigkeit besteht doch darüber, dass die negativen Konsequenzen des Bypasses, insbesondere für die Gemeinde Kriens, bei einer allfälligen Realisierung minimiert werden müssen. Es bestehen mehrere Ideen dazu, deren Finanzierung ist jedoch ungeklärt. Der Bund hält klar fest, dass dies Sache des Kantons und der Standortgemeinde sei. Im Kanton Luzern fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage, um eine verbindliche Zusicherung einer Mitfinanzierung abgeben zu können. Dies gefährdet die Planung der flankierenden Massnahmen zum Bypass, denn geplant werden kann nur, was auch finanziert werden kann. Damit verbindliche Zusagen gemacht werden können, soll umgehend die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, damit der Kanton Mittel aus der Strassenrechnung (Lärmschutz, etc.) auch flankierend zu Bundesprojekten einsetzen kann. Dies ermöglicht eine gemeinsame Finanzierung der flankierenden Massnahmen, die der Bund nicht bezahlt durch die Stadt Kriens und den Kanton, wobei der genaue Kostenteiler dann noch festgelegt werden muss.

Marcel Budmiger

Mitunterzeichnende von CVP, Grünen, GLP, SP und SVP